

# Nutzungsplanung - Teilrevision 2 (Nachführung Zonenplan)

## Zonenplan Trachslau

Mst. 1 : 2'500

30 Tage öffentlich aufgelegt vom ..... bis .....  
Von der Bezirksgemeinde an der Urnenabstimmung beschlossen am .....

Der Bezirksammann Der Landschreiber

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. .... / ..... genehmigt  
am .....

Der Landammann Der Staatsschreiber

340-16  
19. Februar 2018\*

Grösse: 60/63 Gez.: aw/KH Konfr.: IK  
Plotfile: P:\340Einsiedeln\16\_Teilrevision\_2\_derNutzungsplanung\Entwurf\veins\_zp\_entwurf\_plotfile.dwg

**R+K** Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster  
Churenstrasse 47 Tel 055 415 00 15  
Postfach 147 info@rkplanner.ch  
8808 Pfäfers SZ www.rkplanner.ch

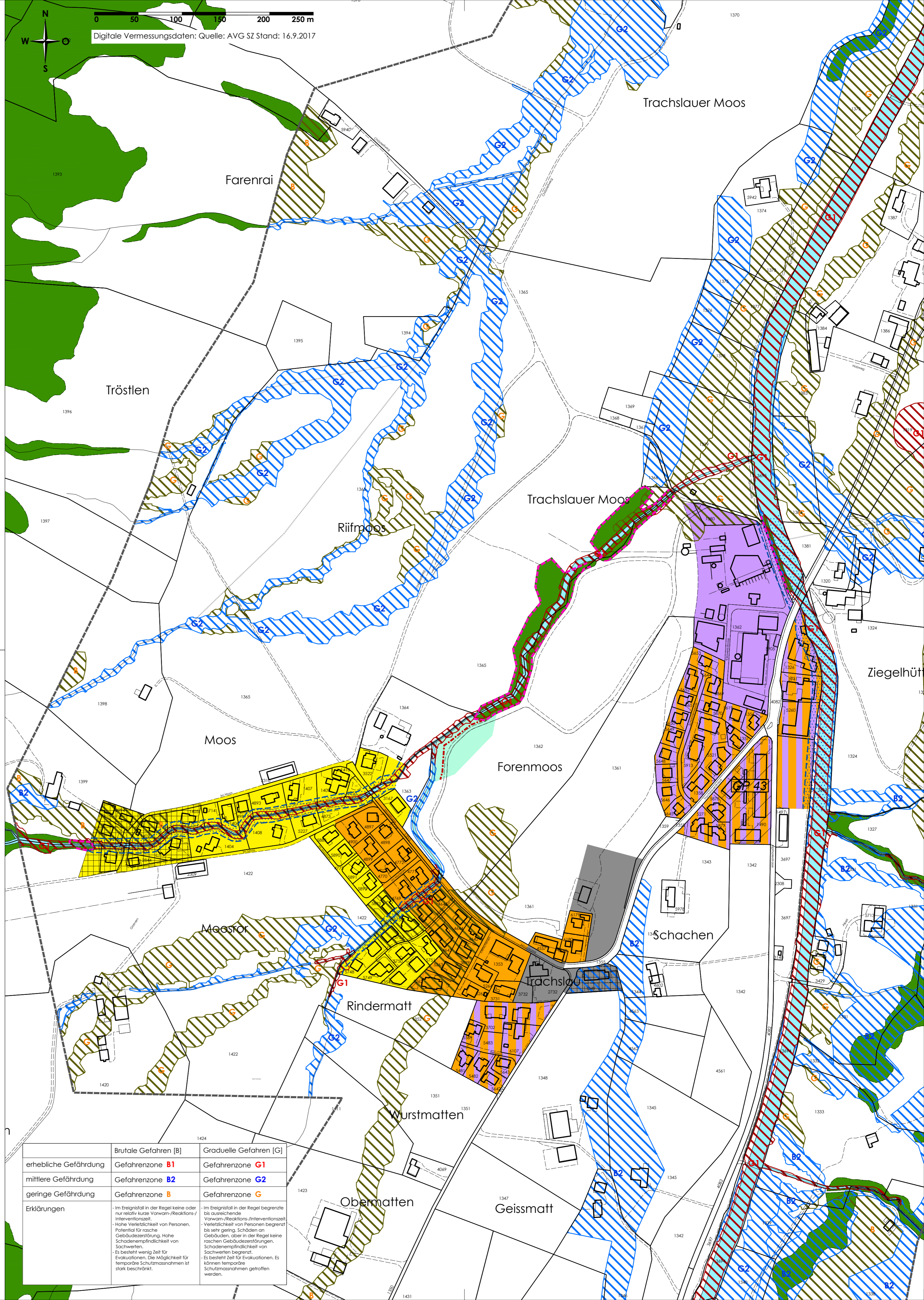
### Nutzungsplanfestlegungen

- Bauzonen**
- W2 Wohnzone 2 ES
  - W3 Wohnzone 3 II
  - WG Wohn- und Gewerbezone III
  - GI Gewerbezone- und Industriezone III
  - OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen II
  - SF Zone für Sport- und Freizeitanlagen III

- Überlagernde Festlegungen**
- GWÜ Gewässerraumzone (Überlagert)
  - Gefahrenzone rot erhebliche Gefährdung
  - Gefahrenzone blau mittlere Gefährdung
  - Gefahrenzone gelb geringe Gefährdung
  - Aufgestuft infolge Lärmvorbelastung III

- Orientierender Planinhalt**
- Wald: Stockgrenze gemäss Waldfeststellungsverfahren

- Hinweisender Planinhalt**
- Wald
  - Gewässer
  - Perimeter Abgrenzung Gefahrenkarte



	Brutale Gefahren [B]	Graduelle Gefahren [G]
erhebliche Gefährdung	Gefahrenzone <b>B1</b>	Gefahrenzone <b>G1</b>
mittlere Gefährdung	Gefahrenzone <b>B2</b>	Gefahrenzone <b>G2</b>
geringe Gefährdung	Gefahrenzone <b>B</b>	Gefahrenzone <b>G</b>
Erklärungen	<p>- im Ereignisfall in der Regel keine oder nur relativ kurze Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. - Hohe Verletzlichkeit von Personen. - Potential für rasche Gebäudezerstörung. Hohe Schadenerspfindlichkeit von Sachwerten. - Es besteht wenig Zeit für Evakuationen. Die Möglichkeit für temporäre Schutzmassnahmen ist stark beschränkt.</p> <p>- im Ereignisfall in der Regel begrenzte bis ausreichende Vorwarn-/Reaktions-/Interventionszeit. - Verletzlichkeit von Personen begrenzt bis sehr gering. Schäden an Gebäuden, aber in der Regel keine raschen Gebäudezerstörungen. - Schadenerspfindlichkeit von Sachwerten begrenzt. - Es besteht Zeit für Evakuationen. Es können temporäre Schutzmassnahmen getroffen werden.</p>	